

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/273

Federführung: Hauptamt	Datum: 15.04.2026
Bearbeiter: Gerda Löffelmann	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	21.05.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3 Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 21.05.2026

Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt, wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Als 2. oder 3. Bürgermeister sind die Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 39 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

In den letzten Wahlperioden 2020/2026 wurden durch den Stadtrat zwei weitere Bürgermeister gewählt. Für die neue Wahlperiode 2026/2032 sollen wieder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden.

Der Stadtrat beschließt mit:..... Stimmen, für die Wahlperiode 2026/2032 zwei weitere Bürgermeister/-innen zu wählen. Die zwei weiteren Bürgermeister/-innen sind Ehrenbeamte der Stadt.